

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

7.3.1811 (Nr. 66)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 66. Donnerstag, den 7. März 1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Carlsruhe. Se. Majestät der König von Sachsen haben zur Herstellung der Reciprocität verordnet, daß den jüdischen Unterthanen des Großherzogthums Baden, in Hinsicht der außerordentlichen Personal-Abgaben, welchen sie bisher im Königreiche Sachsen unterworfen waren, die nemliche Befreiung zugestanden werden soll, welche die Juden einiger anderer Länder, wo dergleichen persönliche Juden-Abgaben nicht mehr bestehen, nach und nach erhalten haben, und daß die auf diese Befreiung abzweckenden Befehle den betreffenden Behörden bereits gegeben worden seyen.

Die Münchner Zeitungen melden die am 1. d. Morgens statt gehabte Abreise Ihrer Hoheit der Prinzessin Amalie von Baden (wonach die gestern aus einem öffentlichen Blatte gegebene Wiener Nachricht zu berichtigen ist.)

Am 1. d. Abends ist zu München das Theater vor dem Isarthor abgebrannt.

Die Magdeburger Zeitung sagt: „Das siebente und achte Linien-Infanterie-Regiment, welche eine geraume Zeit die Besatzung von Kassel bildeten, haben diese Stadt verlassen und eine andere Bestimmung erhalten. Erstes brach den 13. Febr. auf, um sich nach Nordhausen zu begeben. Das andere marschirte den 16. ab, um sein Standquartier in Hildesheim zu nehmen. An die Stelle dieser beiden Regimenter wird das zweite und dritte Linien-Infanterie-Regiment in Kassel erwartet. Das erste leichte Infanterie-Regiment befindet sich fortdauernd in Paderborn. Das zweite Kürassier-Regiment bildet sich gegenwärtig in Homberg und Biegenhain. Die Präfecten sind jetzt in allen Departements des Königreichs mit der neuen Conscription beschäftigt und die Rekrutirungsräthe allenthalben in voller Thätigkeit. Das königl. Dekret, wodurch das von jedem Departemente zu stellende Contingent

bestimmt wird, wird nächstens erwartet. Die Organisation der neuerrichteten Artillerieschule, welche in Kassel ihren Sitz haben wird, wird mit Thätigkeit betrieben. Die Professoren und Eleven sind größtentheils bereits schon angelangt, und die Vorlesungen über Mathematik und Kriegswissenschaften werden unverzüglich beginnen. Zum Behuf dieses Instituts wird ein neues Gebäude erbauet werden, wozu das Terrain schon angekauft und abgesteckt worden ist. Es wird in der Strasse, welche von den Kasernen nach dem holländ Thor führt, und eine Fortsetzung der untern Königsstrasse bildet, errichtet werden.“

Der Herzoglich Oldenburgische Minister, Baron von Hammerstein, hat die erbetene Entlassung von seinem Posten erhalten.

F r a n k r e i c h.

Am 25. Febr. hat der Kaiser ein Handelskonseil, am 26. ein Kriegsadministrationskonseil, und am 27. ein Ministerialkonseil gehalten. (Monit.)

Der Senat hat am 28. Febr. zwei neue Mitglieder der Senatorial-Kommissionen der individuellen und der Preß-Freiheit, an die Stelle der austretenden Grafen Le-noir-Baroche und Chasset, ernannt. Die Wahl ist auf die Senatoren, Grafen Pastoret und Lebrun de Rochemont, gefallen.

Ein kaiserl. Dekret vom 25. Febr. verfügt: „Die Kriegsgefangenen sollen in 30 Bataillons organisirt werden, nämlich 15 für die Festungs-Arbeiten, und 15 für die Brücken- und Straßen-Arbeiten. Jedes Bataillon besteht aus 400 Kriegsgefangenen, 2 französischen Offizieren und 12 französischen Unteroffizieren. Für die Polizei der Kriegsgefangenen wird einem jeden Bataillon eine Gendarmerie-Brigade zu Pferd beigegeben. Die Kriegsgefangenen stehen im Taglohn, und werden entweder Stück- oder Tagweise, im Preise der andern Arbeiter des Landes, bezahlt.“

Durch ein kaiserl. Dekret vom 12. d. sind 4 General-Polizeikommissariate aufgehoben, worunter das von Wesel, welches den 10. August 1809 errichtet wurde.

Am 21. Febr. trafen der Reichsgraf Beugnot, kaiserl. königl. Kommissär und Finanz-Minister des Großherzogthums Berg, und der Herr Graf Hedouville, französisch-kaiserl. Minister bei dem Großherzog von Frankfurt, zu Dorsten ein, und setzten am folgenden Morgen ihre Reise nach Münster, um daselbst den Huldigungseid zu empfangen, fort.

Zu Mainz ist folgendes bekannt gemacht worden: „Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg, an den Maire von Mainz. Verschiedene Dekrete hatten, mein Herr, für Arrestationen von widerspenstigen Konscriptirten und Deserteurs Gratifikationen bewilligt. Das Verhältniß dieser Belohnungen war nicht für alle Einbringer dasselbe. Die Gendarmen und Feldschützen konnten auf einen Zusatz Anspruch machen, der die Gratifikation auf den 15ten Theil vom Betrag der dem eingebrachten Individuum zuerkannten Geldstrafe bringen sollte, aber bloß dann, wann sie bezahlt war, und diese Hoffnung wurde selten erfüllt; alle andere Einbringer erhielten nur ein für allemal 12 Franken. Se. Maj. wollen, daß die Departements von den noch übrigen Konscriptirten gereinigt werden, und kein Widerspenstiger oder Deserteur einen Schutzort finden soll. Das kaiserl. Dekret vom 12. Jan., welches die Gratifikation für jeden Einbringer auf 25 Fr. festsetzt, wird uns hoffentlich in den Stand setzen, diesen Zweck zu erreichen. Es wird den Eifer aller Einbringer erwecken, indem es ihnen gleiche, schnellere und beträchtlichere Belohnungen, als die vorhergehenden waren, zusichert. Um die Gratifikation zu erhalten, müssen die Einbringer folgende Formalitäten erfüllen: Die Feldschützen, Polizeiagenten, u. s. w., die Widerspenstige verhaftet haben, sollen mir den Verbal-Prozess über die Verhaftnehmung und den Schein der Gendarmerie über die Ablieferung des eingebrachten Individuums zusenden. Die Privat-Personen ohne öffentlichen Charakter sind nicht gehalten, einen Verbalprozess über die Verhaftung aufzusetzen und einzuliefern; sie haben bloß Scheine vom Kommandanten der Gendarmerie-Brigade, der die Widerspenstigen ausgeliefert wurden, vorzubringen. Was die verhafteten Deserteurs betrifft, so soll die Gratifikation auf die Vorzeigung der Abschrift des Verbal-Prozesses, den

der Kommandant der Gendarmerie-Brigade bei der Auslieferung des verhafteten Individuums aufgesetzt hat, und der diese Abschrift dem Einbringer zu ertheilen hat, bezahlt werden. Ich bitte Sie, mein Herr, diesen Verfügungen die gehörige Bekanntmachung zu verschaffen. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen. B. v. St. Andre'.

Nach dem so eben erschienenen Almanach ecclésiastique de France für 1811 besteht das heilige Kollegium aus vierzig dormalen lebenden Kardinalen. Darunter sind 5 Kardinalbischöfe: Guiseppe Doria Pamphili, Dugnani, Mattei, Mereri und Roverella; 27 Kardinalpriester: Trajetto, Maury, Pignatelli, della Somaglia, Caracciolo, de Bourbon, di Pietro, Crivelli, Firrao, Saluzzo, Luigi Ruffo, Zondadari, Pacca, Brancadoro, Scotti, Litta, Casoni, Spina, della Porta, Gabrielli, Caselli, Colloredo, Cambaceres, Fesch, Despuig, Gallesi und Oppizoni; und endlich 8 Kardinaldiakonen: Antonio Doria Pamphili, Braschi-Dnesti, Fabrizio Ruffo, Gonzalvi, Albani, Castiglioni, Erskine und Lattier de Bayane. — Die ganze Zahl der Diözesen des französischen Reichs, (mit Einschluß der 19 aus dem ehemaligen Toskana, der 12 aus den Departements Rom und Trastimene, der Diözesen von Sitten und Herzogenbusch) erstreckt sich auf 111; davon sind 5 Erzbisthümer, die übrigen 96 Bisthümer. — Unter der französischen Geistlichkeit befinden sich 7 Kardinalen: Maury, Erzbischof von Paris; Spina, Erzbischof von Genua; Caselli, Bischof von Parma; Cambaceres, Erzbischof von Rouen; Fesch, Erzbischof von Lyon, Groß-Allmosenier; Zondadari, Erzbischof von Sienna, und Lattier de Bayane, ehemaliger Auditor Rotä für Frankreich. Ferner befinden sich dabei: 6 Senatoren: die Kardinalen Fesch, Cambaceres und Caselli; die Erzbischöfe von Toulouse, Tours und Turin; ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers: der Bischof von Evreux; zwei Großkreuze der Ehrenlegion: die Kardinalen Fesch und Cambaceres; zwei Großoffiziere der besagten Legion: die Kardinalen Bayane und Caselli; (die Erzbischöfe sind insgesamt Offiziere der Legion); endlich 59 Legionärs, worunter 35 Bischöfe, 2 ernannte Erzbischöfe, 6 ernannte Bischöfe, der ehemalige Erzbischof von Cambrai und der ehemalige Bischof von Chambery, 2 Generalvikarien, ein Kanonikus, 10 Pfarrer und 1 Pfarrgehülfe. — Vier Mitglieder der franzöf. Geistlichkeit sind im Institut: der Kardinal Maury; der ehemalige Erzbischof von Mecheln

und Mitglied des Kapitels von St. Denis, Herr v. Roquelure, die Abbe's Sicard und Haury.

Großbritannien.

Im Courier vom 21. Febr. liest man: „Die Handelsleute scheinen, nach Briefen, die sie erhalten haben, zu glauben, daß die Kolonialwaaren gegen Bezahlung der festgesetzten Abgaben in Rußland werden zugelassen werden, und daß man die sequestrirten Ladungen nicht verlieren wird, welches von der größten Wichtigkeit für die Assikuranz-Kompagnien ist.“

Der Times vom 20. Febr. beschäftigt sich mit den Erklärungen der französischen Regierung in den neuern Zeiten über die Dekrete von Berlin und Mailand, welche er sich einander widersprechend finden will. (Der franz. Moniteur vom 1. d. bemerkt dagegen: Erwähnte Dekrete seyn in Hinsicht Amerika's wirklich zurückgenommen, weil Amerika Maasregeln ergreife, um seiner Flagge Achtung zu verschaffen, und sich weigere, den englischen Conseils-Befehlen von 1806 und 1807 sich zu unterwerfen; für die übrigen neutralen Nationen aber, welche jene Befehle anerkannten und sich denselben nicht widersezten, bestünden die Dekrete von Berlin und Mailand fort; beides läge schon im Texte dieser Dekrete selbst, die übrigens keine willkürliche Verfügungen seyn, sondern aus der Natur der Sache fließen, und daher auch ewig ein Grundgesetz Frankreichs seyn würden; so oft England seine Blokaden auf dem Papier wiederholen würde, so oft würden auch die Dekrete von Berlin und Mailand wieder in ihre volle Kraft treten, und England würde auch auf dem Papier blockirt werden; wirklich hielten die französischen Korsaren die Themse besser blockirt, als die engl. Flotten sämtliche Küsten Frankreichs und Italiens u.)

Deßreich.

Am 26. Febr. ist zu Wien durch Zirkularien vom 23. bekannt gemacht worden, es habe sich durch die genaueste Prüfung der Bankozettelkommission ergeben, daß die ganze Summe der zirkulirenden Bankozettel in 1,060,768,735 fl. bestehe, und daß die Deputation 3,066,136 fl. gegen Kupfermünze eingelöst habe. Noch im Laufe der Woche sollte über einen bedeutenden Theil der Güter, welche bestehenden geistlichen Korporationen zugehören, und gegen Konventionsgeld veräußert werden sollen, entschieden werden, da die nöthigen Vorerhebungen bereits vollendet waren.

R u ß l a n d.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Petersburg, vom 5. Febr. ist der Statsrath von Rodofnikin (den die Preßburger Zeitung vor Kurzem mit 2 russischen Regimentern von Krajowa in der Wallachei nach Belgrad hatte aufbrechen lassen, sh. Nro. 50 d. St. 3.) von Bucharest in Petersburg angekommen. Ebenbaselbst ist aus Moskau der Gen. Lieut. Fürst Gortschakow eingetroffen.

S p a n i e n u n d P o r t u g a l.

Französische offizielle Berichte im Moniteur vom 1. d. melden unter anderm: Bei Lerida in Catalonien ist am 3. Jänner ein spanisches Korps von ungefähr 2000 Mann unter General Georget geschlagen, und letzterer verwundet und gefangen worden. General Habert von der Armee in Aragonien hat am 9. Jänner sich des Fort Balaguer bemächtigt. Vor Cadix arbeitete man an einer neuen Batterie 300 Klafter vorwärts der Batterie Napoleon. Badajoz ist seit dem 26. Jän. berennt. Die Besatzung besteht aus 8000 Mann Spanier und Portugiesen. Gen. Claparede hat nach den über Silvierra davon getragenen Vortheilen, und nachdem er bis zum 28. Jänner längs des Duero manövriert hatte, dem erhaltenen Befehle zufolge, wieder den Weg von Celorico eingeschlagen. Gen. Foy war am 2. Febr. mit seiner Division von Almeida aufgebrochen, um zur Armee zu stoßen.

S c h w e i z.

Am 26. Febr. verstarb, nach einer kurzen Krankheit von 24 Stunden, der Hr. Alt-Landammann und Bürgermeister Merian, in Basel.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Heut, Donnerstag, 7. März: Der Diener zweier Herren, ein Lustspiel in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen des Goldoni, von Schröder. — Hierauf; Blind geladen, ein Lustspiel in 1 Akte, von Koberue.

Carlsruhe. [Museum.] Freitags, den 8. März, Nachmittags 2 Uhr, werden die über das vorgeschlagene neue Local abgegebenen Stimmen im Museum eröffnet. Die verehrte Gesellschaft wird gebeten, sich zahlreich dabei einzufinden; diejenigen Mitglieder der Gesellschaft aber, die noch nicht votirt haben, ersucht, ihre Vota bis dahin noch abzugeben. Carlsruhe, den 5. März 1811.

Die Kommission der Gesellschaft.

Mainberg. [Testament betreffend.] In dem Testament der verlebten Joseph Seihischen Eheleuthe zu Schonungen, im Großherzogthum Würzburg, ist ein Legat von 150 fl. für die Kinder des Schuhmachers Fichinger

bei Waldbühn, welche derselbe mit seiner Frau aus Mü-
norstadt erzeugt hat, ausgeföhret, und haben sich auch einige
zu diesem Legat bei hiesigem Landgericht bereits gemeldet. Da
aber diese sich zu obigen Legat nicht genüßlich leg t. miren
können, sondern nur so viel für sich haben, daß die legirende
Eheleute aller Wahrscheinlichkeit nach sie mit diesem Legat
bedenken wollen, und nur in der Angabe ihrer eigentlichen
Geburtsnahmen sich geirret, indeme sie den großmütterlichen
Nahmen mit dem väterlichen verwechselt haben, indessen
aber diesem Gesuch nicht ehender willföhret werden kann,
bis hergestellt ist, daß sonst Niemand sich vorfinde, der
nach der wörtlichen Bestimmung des Testaments dieses Le-
gat zu fordern berechtigt seye; als werden diejenige, welche
auf obiges Legat aus der Joseph Seithischen Verlassenschaft
einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit öffentlich vor-
geladen, binnen 2 Monathen a dato an sich bei hiesigem Land-
gericht zu melden, und ihre Gründe, aus welchen sie das
Legat für sie bestimmt zu seyn glauben, anzubringen und zu
bescheinigen, im Gegensatz aber zu gegenwärtigen, daß sie
damit präcludiret, und die legitirte 250 fl. denen muthmaas-
lichen Legatarien verabfolget werden sollen.

Mainberg, den 22. Febr. 1811.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

A. F. v. Stadt.

Ehlen.

Neckargemünd. [Früchten = Verkauf.] Mit-
woch, den 13. d., Nachmittags um 2 Uhr, wird man zu
Dielsberg, in der Wirthin Krauß ihrer Behausung, von
dem, auf dortigem herrschaftl. Speicher liegenden Frucht-
Vorrathe: 50 Malter Korn und 400 Malter Spelz, dann
Donnerstag, den 14. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu
Schwarzach, in des Bogts Linz seiner Behausung, vom
herrschaftlichen Speicher allda: 80 Malter Korn und 200
Malter Spelz, alles 1810r Gewächs, öffentlich versteigern;
welches den Steigerungs-Liebhabern mit dem Bemerkten be-
kannt gemacht wird, daß sie, vor der Versteigerung, die
Früchte auf dem Speicher sehen können, und daß erstere
4, und letztere 2 Stunden Wegs weit, in der Frohn ge-
föhret werden. Neckargemünd, am 1. März 1811.

Bachers.

Pforzheim. [Holz = Versteigerung.] In dem
Bröbinger Gemeinde-Wald werden in dem sogenannten
Schlupfhau rechter Hand der Landstraße von Pforzheim nach
Carlsruhe, bis den 11. und 12. März 500 Stamm Lannene
meistens Kibzhölzer und 100 Stamm Bauweihen auf höchste
Ratifikation in Steigerung gebracht. Die Liebhaber haben
sich an gedachten Tagen in der Früh 8 Uhr bei dem so ge-
nannten Müllers Kreuz auf der ersten Anhöhe von Pforz-
heim nach Carlsruhe einzufinden, und die Steigerungsbe-
dingnisse auf dem Platz zu vernehmen.

Pforzheim, den 2. März 1811.

Großherzogliches Forstamt.

Vdt. Bittersdorf.

Gengenbach. [Mühle = Versteigerung.] Die
Mahlmühle des in Gant gerathenen Müllers Benedikt
Dorer im Oberdorf, bestehend in einem 2stöckigem Wohn-
haus, worin die Mühle, Scheuer, Trott und Stallung,

nebst 7 Häuffen Neben, 3 Feuch Ackerfeld, und 1 1/2 Thauen
Matten in einer Wähd an einander beim Haus gelegen,
ferner 4 Thauen Matten bei der Mühl, wird Montags den
18. künftigen Monats März Vormittags dahier auf dem
Rathhaus öffentlich versteigt, und die nähere Bedingungen
bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Die Lieb-
haber werden unter dem Anhang zur Steigerung eingeladen,
daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre
Vermögens-Umstände auszuweisen haben.

Gengenbach, den 20. Febr. 1811.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Unich.

Lahr. [Schulden = Liquidation.] Alle diejeni-
gen, welche etwas an den sich für insolvent erklärten Han-
delsmann und Taback = Fabrikanten Johannes Auten-
rieth dahier zu fordern haben, sollen sich im anberaumten
Liquidations-Termin Montags den 1. April vor unterzeich-
neter Stelle Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch
genugsam Bevollmächtigte melden, und ihre Forderung bei
Verlust derselben rechtsgültig liquidiren. Alle diejenige, wel-
che an benannten Johannes Autenrieth etwas zu zahlen
haben, werden angewiesen, solches an Niemand anders, als
an den Konkursmasse = Kurator Georg Gottlieb Müller da-
hier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Bezirksamt Lahr
im Breisgau, den 15. Febr. 1811.

W. Bausch,

Ober = Amtmann.

Stein. [Erb = Vorladung.] Der schon etlich und
20 Jahre von Haus abwesende Philipp Kofwaag von
Singen wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich
dahier zu stellen, und sein pflegschastlich verwaltet wert-
des in ungefähr 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang
zu nehmen; widrigenfalls solches seinen darum sich gemel-
deten nächsten Anverwandten gegen Kaution wird ausge-
folget werden. Stein, bei Pforzheim, den 16. Febr. 1811.

Großherzogliches Amt

Sold.

Offenburg. [Scribenten = Stelle.] In die
Gefällverwaltung Offenburg wird ein im Rechnungsfache
besonders gut erfahrener Scribent gesucht. Mit dieser Stelle
ist ein schönes Salarium nebst freier Kost und Logis, auch
einigen Nebenverdiensten verkunden; das hzu Lust und
Fähigkeit habende Subjekt kann sich eine gute Behandlung
versprechen, und die erledigte Stelle alle Tage, längstens
aber auf Georgii d. F. antreten und sich bald möglichst bei
mir melden. Offenburg, den 28. Febr. 1811.

Gefällverwalter Abele.

Carlsruhe. [Dienst = Gesuch.] Ein junger Mann,
der mehrere Jahre als Keller konditionirt, in seinem Fache
ziemlich bewandert ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens
aufweisen kann, wünscht auf ähnliche Art eine Stelle zu
erhalten. Diejenige, welche auf ihn respektiren, belieben Ihre
Adresse mit der Aufschrift: K. M. im Staats = Zeitungs-
Komptoir abzugeben.